

Was ist die automatische Grundsicherung?

Experten schlagen vor: Finanzämter könnten Sozialleistungen einfach an alle Bürger überweisen, die grundsätzlich ein Recht darauf haben – ohne individuelle Anträge. Wie passt das in die momentane Sozialdebatte?

■ Von Hannes Koch

Die Debatte über den Sozialstaat sah vor einigen Jahren anders aus als heute. Viele Leute diskutierten, wie sich die soziale Sicherung verbessern lasse. Ein oft besprochenes Modell war das bedingungslose Grundeinkommen. Nun geht es anders herum: Kürzungen stehen im Mittelpunkt. Trotzdem arbeiten einige Sozialreformer weiter an Verbesserungsvorschlägen.

Das Grundeinkommen

Nachdem der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) 2002 die kärgliche Sozialleistung Hartz IV hatte erfinden lassen, forderten Prominente wie Drogerie-Unternehmer Götz Werner oder Thüringens CDU-Ministerpräsident Dieter Althaus (CDU) das Gegenteil – ein bedingungsloses Grundeinkommen. Der Staat solle allen Bürgerinnen und Bürgern das Existenzminimum finanzieren, ohne dass diese irgendwelche Gegenleistungen zu erbringen hätten.

Diese Debatte lief in vielen Ländern. Zum Beispiel führte die finnische Regierung ab 2017 einen offiziellen Modellversuch mit 2000 Teilnehmenden durch. Hierzulande organisierte unter anderem das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin ein wissenschaftliches Pilotprojekt mit mehr als 100 Leuten, denen drei Jahre eine Basissicherung von 1200 Euro monatlich bezahlt wurde.

Die hohen Kosten

Dass aus solchen Ansätzen keine tatsächliche Sozialreform folgte, liegt auch an schwer auszuräumenden Gegenargumenten, etwa den sehr hohen Kosten eines Grundeinkommens für alle. Außerdem wirkt sich die wirtschaftliche Stagnation der vergangenen Jahre aus. Die gesellschaftliche Bereitschaft zu Großzügigkeit nahm ab, Forderungen nach Kürzung der sozialen Sicherung wurden lauter.

Einige Sozialreformer lassen dennoch nicht locker. DIW-Ökonom Stefan Bach, Sozialwissenschaftler Michael Opielka und der frühere grüne Bundestagsabgeordnete Wolfgang Strengmann-Kuhn veröffentlichten kürzlich ein Modell, wonach die Finanzämter die Grundsicherung an alle überweisen sollen, die einen Anspruch darauf haben – automatisch,

Die Gesellschaft ist nicht mehr so großzügig



Hat Auswirkungen auf die Arbeitsmotivation: Wer Grundsicherung erhält und zusätzlich arbeitet, dem wird die staatliche Unterstützung mit dem Lohn verrechnet.

FOTO: PATRICK PLEUL (DPA)

ohne Antrag. Etwas zugespitzt kann man das als „bedingtes Grundeinkommen“ bezeichnen.

Grundsicherung ohne Antrag

Die drei Experten begründen das so: Die heutige soziale Sicherung verfehle oft ihr Ziel, weil „40 bis 70 Prozent“ der Anspruchsberechtigten gar keine Anträge stellten. Sie befürchteten Stigmatisierung, und die Regeln seien zu kompliziert.

„Die Leistungen sollen doch aber bei den Leuten ankommen“, sagt Strengmann-Kuhn, schließlich gehe es um die Reduzierung von Armut. Außerdem sei das gegenwärtige System mitunter schädlich für die Arbeitsmotivation.

Wer Grundsicherung erhält und zusätzlich arbeitet, habe oft nur einen als zu gering kritisierten Vorteil, weil die staatliche Unterstützung größtenteils mit dem Lohn verrechnet wird.

Das vorgeschlagene „Integrierte Steuer-Transfer-System“ könnte diese und andere Nachteile beseitigen, meinen die Experten. Weil die Finanzämter dann für die Auszahlung zuständig wären, ließen sich verschiedene Leistungen an dieser Stelle bündeln – zum Beispiel die jetzige Grundsicherung, das Wohngeld und der Kinderzuschlag. Das Wohngeld und der Kinderzuschlag sind Sozialleistungen, auf die Menschen einen Anspruch haben, deren Einkommen knapp oberhalb der Grenze der Grundsicherung liegt. Mit der Bündelung müsste einhergehen, dass die Berechnungen der Leistungen vereinfacht und besser aufeinander abgestimmt werden.

geld und der Kinderzuschlag sind Sozialleistungen, auf die Menschen einen Anspruch haben, deren Einkommen knapp oberhalb der Grenze der Grundsicherung liegt. Mit der Bündelung müsste einhergehen, dass die Berechnungen der Leistungen vereinfacht und besser aufeinander abgestimmt werden.

Mehr Anreiz zur Arbeit

Gemäß dem Vorschlag können Geringverdiener damit rechnen, dass sie im Gegensatz zu heute immer ein Drittel ihres zusätzlich erwirtschafteten Arbeitseinkommens behalten dürfen. Diese Art der sozialen Sicherung würde also die Motivation, mehr zu arbeiten, nicht blockieren, argumentieren Bach, Opielka und Strengmann-Kuhn.

All das läuft auf ein Konzept der negativen Einkommensteuer hinaus – ebenfalls ein Argument, die Berechnung bei den Finanzämtern zu konzentrieren. Die Logik ist diese: Wer nichts oder wenig verdient, erhält Leistungen, die das Existenzminimum plus pauschalierte Wohnkosten decken. Kommt mehr Arbeitseinkommen hinzu, sinkt die Sozialleistung. Ab einer bestimmten Gehaltshöhe zahlt das Finanzamt nicht mehr an die Arbeitnehmer, sondern diese entrichten Einkommensteuer.

Allerdings lässt sich auch gegen dieses Modell mit den möglichen Kosten argu-

mentieren. Wenn viele Leute, die heute keine Anträge stellen, das Geld automatisch bekommen, liegt die Vermutung nahe, dass die soziale Sicherung um Milliarden Euro teurer wird, als sie gegenwärtig ist. Wie stark dieser Effekt ausfällt, hängt aber von der konkreten Ausgestaltung des Mechanismus ab.

Ein realistischer Vorschlag?

Trotzdem erscheint der Vorstoß nicht völlig utopisch. Wesentliche Aspekte finden die Zustimmung weiterer Fachleute. So analysiert etwa Andreas Peichl vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung in München die Vorteile der Integration von Kinderzuschlag und Wohngeld in die Grundsicherung. Unter anderem geht es ihm darum, den Arbeitsanreiz zu erhöhen, indem die Geringverdiener mehr von ihrem selbst erwirtschafteten Einkommen behalten dürfen.

In diese Richtung hat sich auch schon der Sachverständigenrat Wirtschaft in seinem Jahresgutachten 2023 geäußert. Die „Bündelung von Transferleistungen und eine geringere Transferentzugsrate“ – weniger Verrechnung mit Lohn – „können Erwerbsanreize stärken und dadurch die Armutgefährdung reduzieren, ohne die öffentlichen Haushalte zu belasten“, schrieben die sogenannten Wirtschaftsweisen.

Die Kommission der Regierung

Momentan spielt diese Debatte sogar eine Rolle für die Regierungspolitik. Denn die Koalition aus Union und SPD hat eine Kommission zur Sozialstaatsreform eingesetzt. Bund, Länder, Kommunen und Fachleute werden wohl in den kommenden Wochen Ideen präsentieren, „wie sich Verwaltungsabläufe beschleunigen, welche Leistungen sich unter Umständen zusammenlegen und wie sich Antragsstellung und Bearbeitung digitalisieren lassen“.

Medienberichten zufolge hat die Kommission auch Teile des Konzepts von Bach, Opielka und Strengmann-Kuhn diskutiert und berechnet. Anscheinend ging es um die negative Einkommensteuer und automatisierte Auszahlungen. Es bleibt jedoch abzuwarten, welche dieser Ideen angesichts der gegenwärtigen politischen Stimmung tatsächlich Eingang in die abschließenden Vorschläge der Kommission finden und auch umgesetzt werden.



FOTO: BERND WEISSBROD (DPA)

Die Finanzämter wären für die Auszahlung verschiedener Leistungen zuständig, würde der Reformvorschlag einer automatischen Grundsicherung umgesetzt werden.